

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

27. November 1968 - 95/11

Einzelpreis DM 0.75

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Westberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

IN DIESER AUSGABE:

AFFÄRE TEGEL: VERDORBENE KONSERVEN KAMEN AUF DIE MÜLLKIPPE (SEITE 2)
SPD: EIN FALL VON GESINNUNGSVERFOLGUNG WURDE ABGEWEHRT (SEITE 4) -
WORTLAUT EINER PETITION GEGEN DIE PRESSEKONZENTRATION (SEITE 6) - FALL
HARNDT: RECHTFERTIGUNGSVERSUCH DES FU-REKTORS UND EINE STRAFANZEIGE
(SEITE 7) - PERU: REVOLUTIONÄREN DROHT DIE HINRICHTUNG (SEITE 10) - KLARS-
FELD-PROZESS: GUTACHTEN ZU KIESINGERS VERGANGENHEIT IN VORBEREITUNG
(SEITE 12)

SPD-LANDESPARTEITAG: EIN SIEG DER LINKEN

Westberlins SPD-Linke hat sich durch die drakonischen Parteistrafen gegen Ristock und Beck nicht einschüchtern lassen. Erstmals seit Jahren trat sie am letzten Freitag geschlossen auf einem Landesparteitag auf. Der Erfolg war frappierend: Die Rechte geriet in die Defensive und mußte den Rückzug antreten. Gegen die Links-Argumente, daß das per einfacher Mehrheit einzusetzende vorläufige Statut "Mißachtung einer wesentlichen Minderheit" (Stein) sei und einem "innerparteilichen Ermächtigungsgesetz" (Dr. Winkler-Steglitz) gleichkomme, hatte die Rechte nur Unverständnis entgegenzusetzen (Jaroschowitz: Der Staatsstreich-Vorwurf der Linken zeige, welche "Geisteshaltung diese Gruppe" habe). Korber, inzwischen ganz auf Rechtskurs, konnte nur resignierend feststellen, daß die Linke "parteischädigend" wirke, indem sie wichtige Entscheidungen blockiere; und Neubauer retirierte, als er grollend feststellte, man brauche offenbar nur "zu drohen, um Beschlüsse zu verhindern". Neubauer spielte dabei auf die - im EXTRA-Dienst vorhergesagte - Ankündigung der Linken an, vor Gericht zu ziehen, wenn der Parteitag statutenwidrig beschließe. Das wäre nach Auffassung der Linken geschehen, wenn der Parteitag, der Landesvorstandsempfehlung folgend, mit einfacher Mehrheit ein neues Statut eingesetzt hätte, was nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist. Schütz zeigte sich als der geschmeidigste der Rechten, als er eine Vertagung vorschlug, stieß dabei allerdings beim "rechten Kern" des Parteitags, der rund 80 Delegierte ausmachte, auf Widerstand. Schütz wurde "Zurückweichen" und sogar "Verrat" vorgeworfen. Ganz offensichtlich ahnt die Rechte, daß das neue Statut, das nun am 18. Januar auf einem neuerlichen außerordentlichen Parteitag beschlossen werden soll, mit den extrem-autoritären Vorstellungen des Landesvorstandes und der Parteirechten nicht mehr viel zu tun haben wird.

Die Rechte zeigte sich auch über das "Versagen" der Parteitagspräsidenten bedrückt, hatte man doch mit Voelker und Sickert die geschicktesten "Manipulateure" ins Präsidium berufen. Sie kamen aber nur dazu, Beifallsbekundungen während der Schütz-Rede auf der Gästetribüne zuzulassen, bei linken Diskussionsrednern zu unterbinden (Voelker). Auf die Entscheidungen hatten sie keinen Einfluß.

Schon jetzt ist auch klar, daß die vom Vorstand ausgearbeiteten autoritären Richtlinien für die Jungsozialisten nicht in der vorgesehenen Form verabschiedet werden können.

Selbst die "Alt-Linker" muckte auf, was sich in einer Kontroverse Schütz-Karnatz ausdrückte. Schütz erklärte mit dem Hinweis auf seine frühere Tätigkeit als Juso-Vorsitzender, die Probleme solle man nicht dramatisieren, man habe sie schon zu seiner Zeit gehabt. Karnatz: Das stimme; er wisse es aus seiner Zeit als Stellvertreter von Schütz als Juso-Vorsitzender. Aber er sei, damals wie heute, dafür, die Probleme nicht vor sich herzuschieben, sondern zu beseitigen.

KOMMUNE-PROZESS: KUNZELMANN VOR GERICHT MISSHANDELT

Mit starken Sicherheitsvorkehrungen begann am Montag der Prozeß gegen die Ex- oder Noch-Mitglieder der Kommune I, von Doetinchen, Gebbert, Kunzelmann, Teufel. Nachdem bei verschiedenen Westberliner Richtern in der Nacht Scheiben eingeworfen worden waren, befürchtete man offensichtlich massive Demonstrationen. Hundertschaften der Polizei sperrten die Umgebung des Kriminalgerichts ab und harrten hinter Schutzgittern mehrere Stunden lang vergebens auf die APO. Im Gerichtssaal selbst kam es gleich zu Beginn zu tumultarischen Szenen, als Kunzelmann wegen einer Sehnenzerrung mit einem Krückstock erschien. Ein Justizwachtmeister wollte ihm den Stock entreißen. Kunzelmann gab ihn nicht her, setzte sich aus Protest auf den Zeugentisch. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Pahl - selbst von der nächtlichen Steinwurf-Aktion betroffen - ließ Kunzelmann daraufhin mit Gewalt "entwaffnen" und befahl ihm zu fesseln. Kunzelmanns "Abwehrmaßnahmen", von denen die Zeitungen berichten, bestanden darin, daß er versuchte, die Arme vor dem Körper zu halten. Sie wurden ihm dennoch von vier Justiz- und Polizeibeamten auf den Rücken verdreht, während man ihn in den "Schwitzkasten" nahm und würgte. Dann legte man dem Kommune-Chef so enge Handschellen an, daß die Eisen ins Fleisch schnitten und blutende Wunden entstanden. Zwei Zuhörer sprangen auf und protestierten gegen diese brutale Gewaltanwendung, der keinerlei Angriff von Kunzelmann vorausgegangen war. Zwei Pressevertreter verlangten energisch, daß man dem Kommunarden wenigstens Luft ließ. Rechtsanwalt Mahler protestierte gegen die Art der Fesselung. Landgerichtsdirektor Pahl ließ daraufhin den Zuhörerraum räumen und ordnete an, daß die Arme vor dem Körper gefesselt werden. Kunzelmann erhielt insgesamt sechs Tage Ordnungsstrafe. Als er am Nachmittag wieder vorgeführt wurde, waren seine Handgelenke vom Gefängnisarzt dick bandagiert worden. Er gab eine längere Erklärung ab, in der es heißt: "Sie wissen vielleicht gar nicht, wieviel Haß Sie in uns erzeugen und dürfen sich nicht wundern, wenn sich dieser Haß manifestiert." Und: "Es könnte sein, daß demnächst Ihr Haus brennt. Ich will es nicht anzünden, aber ich würde es begrüßen." Als Kunzelmann Richter Pahl als befangen ablehnte, da dieser ihn "mit berechtigtem Grund" mit der nächtlichen Steinwurf-Aktion in Verbindung bringen könnte, wurde dieser Antrag abgelehnt, da es sonst "jedem Angeklagten möglich wäre, sich durch Steinwürfe seinem gesetzlichen Richter zu entziehen".

AFFÄRE TEGEL: VERDORBENE KONSERVEN AUF LASTWAGEN ZUR MÜLLKIPPE

Zuverlässigen Informationen aus der Strafanstalt Tegel zufolge, wurde sofort nach Erscheinen des Tegel-Reports in EXTRA-Dienst 92/II über die Zustände in der Gefängnis-Küche ein sicherungsverwahrter Häftling damit beauftragt, die Konservenlager im Gefängnis zu untersuchen. Zwei bzw. drei Tage nach der EXTRA-Dienst-Veröffentlichung wurde eine Lastwagenladung voll mit verdorbenen Konserven aus dem Vorratslager vom Gefängnis zur Müllkippe gebracht. Diesen Informationen zufolge soll deshalb ein Sicherungsverwahrter mit der Prüfung beauftragt worden sein, weil diese Gefangenen sich scheuen würden, öffentlich über Mißstände im Gefängnis auszusagen. EXTRA-Dienst fragt den Justizsenator und die Staatsanwaltschaft: Wurden bisher überhaupt Beweissicherungsmaßnahmen eingeleitet oder wird die Untersuchung gänzlich von den direkt Betroffenen - dazu gehört als Aufsichtsbehörde auch das Justizvollzugsamt - überlassen? Zu unseren sechs Fragen an den Justizsenator im letzten EXTRA-Dienst, auf die bisher keine Antwort gekommen ist, ist zu ergänzen, daß die von uns erwähnten schweren TBC-Fälle (neun in einem Jahr) sich nicht auf das TBC-Haft-Krankenhaus Plötzensee, sondern auf die Isolierstation des Krankenhauses Tegel-Süd beziehen. Die Zahl der TBC-Fälle dürfte also noch wesentlich höher liegen, da aus Plötzensee keine Angaben über die von Tegel aus eingelieferten Kranken vorliegen.

REPUBLIKANISCHER CLUB

MITTWOCH, 27. November, 20 Uhr: Veranstaltung der Aktionsgruppe "Kunst und Politik" mit Dieter Ruckhaberle "Zur Situation des Berliner Kunstvereins - Pläne für eine Satzungsänderung".

DONNERSTAG, 28. November, 20 Uhr: "Die weitaus überwiegende Auffassung". Der Schriftsteller Dr. Felix Rexhausen über soziologische Aspekte der Homosexualität.

FREITAG, 29. November, 20 Uhr: "Zur Strategie direkter Aktionen in Formaldemokratien". Es spricht Dr. Theodor Ebert.

SONNABEND, 30. November, 20 Uhr: Diskussion mit dem ehemaligen Chefredakteur der literarischen Zeitschrift "Kürbiskern", Yaak Karsunke, "Zur Informationspolitik des Kürbiskern". Karsunke wurde entlassen, weil er in einem Artikel die Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR verurteilte - die Artikelaufnahme wurde von den anderen Redaktionsmitgliedern abgelehnt.

SONNTAG, 1. Dezember, 20 Uhr: "Revolution und Demokratie in Deutschland 1918/19". Es referiert Dr. Reinhard Rürup.

ERMINE

MITTWOCH, 27. November, 20 Uhr: Informationsveranstaltung über Mexiko. Filme und Diskussion im Audimax der FU.

DONNERSTAG, 28. November, 19.30 Uhr: "Neue sowjetische Literatur", Leonhard Kosuth im DSF-Club, Kurfürstendamm 73.

DONNERSTAG, 28. November, 11 Uhr: Fortsetzung des Rathaus-Go-in-Prozesses gegen die Kommune I, Landgericht, Moabit, Saal 101.

FREITAG, 29. November, 20 Uhr: "Die verwaltete Schule und die industrielle Arbeitswelt" mit Dr. J. Schwerdtfeger (Heidelberg) in einer Veranstaltung des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Amerika-Gedenkbibliothek.

SONNABEND, 30. November, sowie Sonntag, 1. Dezember: Wochenendseminar der Deutschen Jungdemokraten zu "Fragen der Sicherheit Berlins" mit Vertretern der Schutzpolizei, des Verfassungsschutzes und "Militärexperten". Anmeldungen an den Bezirksverband Charlottenburg, 1 Berlin 10, Postfach 702.

SONNABEND, 30. November, 15 Uhr: Arbeitskreis "Kapital, Baupolitik und Bodeneigentum" konstituiert sich im Büro für Stadtsanierung und soziale Arbeit, 1 Berlin 36, Wrangelstraße 5, Seitenflügel 4. Stock (Telefon 61 30 02). Im Büro gibt es auch Materialien zur Wohnungsbaupolitik. Interessenten sind willkommen. Der Arbeitskreis besteht derzeit u. a. aus Architekten, Soziologen und Kunsthistorikern.

AKTION GI: LINKE WOLLEN US-SOLDATEN EINLADEN

Westberlins Außerparlamentarische Opposition will sich 1968 in die seit Jahren laufende weihnachtliche Betreuungsaktion für Soldaten der westlichen Besatzungsmächte einschalten. Der Arbeitskreis Agitprop im Republikanischen Club hat die Mitglieder der APO aufgefordert, zu Weihnachten oder Neujahr Soldaten vor allem der US-Army einzuladen und mit ihnen zu diskutieren. Amerikanische Soldaten können unter der Rufnummer 819 68 31 "angefordert" werden. Schriftliche Einladungen sind zu richten an: US-Hauptquartier, Information Division, 1 Berlin 33, Clayallee 170. Die Gastgeber erhalten Einladungsformulare, die bis spätestens 13. Dezember wieder eingereicht werden müssen.

KUNST-HOCHSCHÜLER: PROTEST GEGEN KUNSTVEREIN UND "STERN"-FOTOSCHAU

Am Donnerstag, 17 Uhr, wird der AStA der Hochschule für bildende Künste ein Teach-in über den Berliner Kunstverein, dessen Vollversammlung am 5. Dezember tagen soll, veranstalten. Außerdem werden Proteste gegen die in den Räumen der HfbK stattfindende "Zweite Weltausstellung der Fotografie" erwogen. Wie es in einem Flugblatt der SDS-

Projektgruppe "Kultur und Revolution" heißt, wirbt diese Schau für eine faschistische Ideologie: "Das Mythos Weib, so suggeriert die Schau, triumphiert über die gesellschaftlichen Widersprüche und macht aus den Klassen die Schicksalsgemeinschaft einer biologischen Spezies. Die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft werden zum Naturgesetz umgelogen. Das dient zur Rechtfertigung ihrer Unterdrückung." Aus dem Katalog wird zum Beleg zitiert: "Alle sitzen im gleichen Boot ihrer weiblichen Existenz. Uralte Instinkte verbinden sie, uralte Gewohnheiten, uralte Künste und uralte Schwächen, aber auch uralte Privilegien, die ihnen keine Gesellschaft eingeräumt hat, die ihnen wahrscheinlich schon der Schöpfer verlieh." Die SDS-Projektgruppe erklärt zu der vom "Stern" arrangierten Ausstellung: "Die unterdrückte Frau wird zur Schaufensterdekoration im Geschäft sexueller Ausbeutung. Dekorative Posen statt gesellschaftlicher Perspektive, die Zurschaustellung der Intimsphäre, die den Betrachter zum Voyeur macht, der Terror von Schönheit und Harmonie, der rationale Erkenntnis verhindert. Die Frau wird zum Spekulationsobjekt für lüsterne Spießer. Was von der bürgerlichen Norm abweicht, wird als Leckerbissen dargeboten... Wir müssen verhindern, daß der Faschismus weiterhin unter dem Deckmantel heuchlerischer Ästhetik seine Blüten treiben kann. Wir müssen verhindern, daß diese Ausstellung weiter gezeigt wird."

WITZ DER WOCHE

Datum: 26. November 1968; Uhrzeit: 10 Uhr 45; Ort der Handlung: ein beampelter Fußgängerüberweg am U-Bahnhof Hohenzollernplatz. Ein junger Mann läuft, als weit und breit kein Auto zu sehen ist, trotz des roten Männleins zur anderen Straßenseite. Ein älterer Berliner, der dort brav wartet, zeigt auf die Ampel: "Das gilt auch für dich, du dußliger APO-Hund." Der junge Mann empört: "Hörnsemal, ich bin bei der Polizei." Der Bürger, noch empörter: "Na, dann brauchense sich nich zu wundern, wenn die Studenten immer demonstrieren."

SPD: GESINNUNGSVERFOLGUNG - UND EIN FREISPRUCH

EXTRA-Dienst dokumentiert nachstehend Auszüge aus einem Antrag auf Einleitung eines Parteiverfahrens mit dem Ziel des Ausschlusses aus dem Westberliner SPD-Kreis Wilmersdorf, sowie die Entscheidung der zuständigen Schiedskommission, die unverkennbar von der Erinnerung an die Traditionen der SPD getragen ist. Antrag und Entscheidung zeigen das Janusgesicht dieser Partei: Auf der einen Seite Gesinnungsverfolgung, der sich ein ganzer Kreisvorstand anschließt, andererseits den Versuch, die Prinzipien einer demokratisch geordneten Partei zu bewahren, Die Dokumentation verdanken wir den Wilmersdorfer Jungsozialisten:

Gegen den Genossen Hans-Dietrich Franke wurde am 30. 4. 1968 durch den Genossen Klaus Schmidt ein Parteiordnungsverfahren eingeleitet. Durch einstimmigen Beschluß übernahm der Kreisvorstand am 1. 7. 1968 die Begründung des Genossen Schmidt:

"Heute, am 30. April 1968, besuchte Hans-Dietrich Franke kurz vor 14.00 Uhr das Kreisbüro, um sich ein Organisationsstatut aushändigen zu lassen... Es entwickelte sich zwischen H.-D. Franke, Klaus Scheithe und Irmgard Schnaak ein Gespräch... , in das ich mich einschaltete, als H.-D. Franke eindeutig und unmißverständlich Stellung gegen die SPD und ihre Führung bezog. H.-D. Franke machte u. a. die folgenden Äußerungen:

1) Die Westberliner Polizei muß Flüchtlinge aus der DDR spätestens nach 24 Stunden wieder in die DDR zurückweisen - notfalls mit Gewalt! Zur Zeit wird das Asylrecht mißbraucht! 2) Westberlin muß wirtschaftlich in den Comecon einbezogen und politisch mit dem kommunistischen Bereich verbunden werden. 3) Auf meinen Vorhalt, er und seine Freunde gehörten doch mit diesen Anschauungen und wegen ihrer Abneigung, diese Anschauungen zu ändern, nicht in die SPD, sie könnten doch austreten und möglicherweise eine neue Organisation gründen, um zu konkurrieren: Nein, wir treten nicht aus, wir wollen diese Partei reformieren. 4) In nächster Zeit werden nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Studenten in die Partei eintreten, damit die Mehrheitsverhältnisse verändert werden. 5) Auf meinen Vorhalt, er und seine Freunde würden sich demzufolge bewußt über Beschlüsse der Parteiorgane hinwegsetzen: Was sind Beschlüsse der Partei-

Parteiorgane? Die Parteiorgane sind nicht repräsentativ zusammengesetzt, sie können daher auch nicht die Meinung der Partei zum Ausdruck bringen und vertreten. Was ich sage, ist die Meinung der Partei. 6) Wenn die Partei so weitermacht, hat sie noch höhere Wahlniederlagen zu erwarten als bei den letzten Wahlen in Baden-Württemberg.

... Die Voraussetzungen (gemäß § 36, Abs. 1 Statut, d. Red.) für die Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens sind erfüllt. H.-D. Franke gab klar zu erkennen, daß er beharrlich gegen Beschlüsse des Parteitages bzw. der Parteiorganisation zuwiderhandelt (s. Ziffer 4 und 5). Er verstößt auch bewußt gegen die Grundsätze der Partei (Ziffer 1 und 2) und brachte mit seinen Erklärungen zum Ausdruck, daß er seine Pflichten nach § 5 des Statuts nicht erfüllen will (Ziffer 1, 2, 5). H.-D. Frankes Äußerungen unter Ziffer 3) und 4) sind als Erklärung aufzufassen, die Partei aufzuweichen und ihr eine andere, völlig fremde, Zielsetzung zu geben. Es soll mit allen Mitteln erreicht werden, die sozialdemokratische Ideologie zu vernichten... Die vorstehend aufgezeigten Tatbestände dürften nach meiner Meinung genügen, eine Entscheidung nach § 36 (2) Ziffer 3 (Ausschluß aus der Partei, d. Red.) zu treffen.

... Ich setze voraus, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bisher noch nicht die Standpunkte vertritt, die H.-D. Franke von sich gibt (...), denn sonst müßte ich nach 19jähriger Mitgliedschaft in dieser Partei zu der Erkenntnis gelangen, falsch organisiert zu sein. Der bisher gezeigte merkwürdige Langmut und die seltsame Unentschlossenheit der Partei, sich von zerstörerischen Elementen zu trennen, läßt mir nicht viel Hoffnung, daß in dem hier anstehenden Fall die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Als Optimist stelle ich dennoch diesen Antrag... "

Die Schiedskommission folgte nicht dem Antrag des Kreisvorstandes. In ihrer Entscheidung vom 9. Oktober 1968 beschloß sie:

"Es wird festgestellt, daß sich der Genosse Hans-Dietrich Franke eines Verstoßes gegen die Parteiordnung nicht schuldig gemacht hat. "

In der Begründung dieser Entscheidung, vom 28. Oktober 1968, stellte die Schiedskommission weiterhin fest, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung auch in einer politischen Partei gewährleistet sein muß: "... Das dem Genossen Franke in der vom Kreisvorstand Wilmersdorf übernommenen Antragschrift des Genossen Schmidt zur Last gelegte Verhalten ist unter keine dieser 3 Alternativen (des § 36, Abs. 1 Statut, d. Red.) einzuordnen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Darstellung in der Antragschrift... richtig ist.

Das Recht zur freien Meinungsäußerung gehört nicht nur zu den durch die Verfassung geschützten Grundrechten unseres Staatswesens, es muß auch innerhalb einer Partei gewährleistet sein, die den Anspruch darauf erhebt, eine demokratische Partei zu sein. Das ist innerhalb der Sozialdemokratischen Partei niemals in Frage gestellt worden... § 5 des OrgSt. verpflichtet zwar jeden Genossen, die Ziele der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen, daraus folgt aber keineswegs, daß es einem Genossen verwehrt ist, innerhalb des Kreises von Genossen seine eigenen Ansichten zu vertreten, selbst wenn sie auf eine Kritik an den Zielvorstellungen der Partei und den von der Partei eingeschlagenen Wegen hinauslaufen. "

Was die Schädigung der Partei durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse anbelangt, wie es § 36, Abs. 1 zur Einleitung eines Verfahrens fordert, weist die Schiedskommission die Beweislast dem Antragsteller zu.

"... Die Antragschrift sagt nichts darüber, gegen welche Beschlüsse der Genosse Franke zuwidergehandelt haben soll. Es ist keinem Genossen verboten zu erklären, daß er trotz abweichender Meinung in der Partei bleiben und versuchen wolle, für seine Ansichten Anhänger zu finden... "

Die Schiedskommission untersucht dann, ob sich der Beschuldigte möglicherweise eines Verstoßes gegen die Grundsätze schuldig gemacht hat, die der Berliner Landesparteitag am 25./26. Mai 1968 als verbindlich beschlossen hat. Sie führt dazu aus:

"Zweifelhaft kann allerdings sein, ob der Parteitag eines Landesverbandes der SPD überhaupt durch Beschlüsse festlegen kann, welches die Grundsätze der SPD sind, gegen die ein grober Verstoß begangen werden kann. Es liegt nämlich nahe, daß dieses Recht nur dem Parteitag der Gesamtorganisation zukommt, da es um ihre Grundsätze geht. "

Petition gegen die Pressekonzentration

Die Pressekommission der Bundesregierung (Günther-Kommission) hat festgestellt, daß 39,2 Prozent der Zeitungs-Gesamtauflage der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins aus einem Hause kommen: dem Axel-Springer-Konzern. Springer beherrscht 89 Prozent der für die politische Meinungsbildung entscheidenden überregionalen Tageszeitungsauflage.

Diese publizistische Machtfülle in der Hand eines einzigen Mannes hat die Pressefreiheit in einem für die demokratische Grundordnung unseres Staates bedrohlichen Maße eingeschränkt. Meinungs- und Informationsfreiheit werden zu einer Farce, wenn in erster Linie die Meinung eines einzigen Mannes verbreitet wird, wenn den Staatsbürgern nichts anderes übrig bleibt, als sich vorwiegend bei ihm zu informieren.

Springers publizistische Machtfülle geht einher mit einer politischen und ideologischen Grundkonzeption, die nicht mit dem Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes übereinstimmt. Sie wirkt gegen die Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft und für die Einschränkung der Grundrechte (Notstandsgesetzgebung), sie entfaltet einen entspannungsfeindlichen antikommunistischen Missionsgeist, wirbt um „Verständnis“ für begrenzte Kriege, wirkt einer europäischen Sicherheit unter Anerkennung der Nachkriegsgrenzen und durch Abrüstung entgegen, betreibt Volksverhetzung, tabuiert demokratische politische Alternativen und diffamiert politische und andere Minderheiten (Studenten, ausländische Arbeiter) in bedrohlichem Maße. Springers Politik entmündigt den Bürger, der laut Springer „nicht nachdenken will“, in der Tat aber offenbar nicht nachdenken soll.

Besonders der Heranbildung kritischer, selbstverantwortlicher demokratischer junger Staatsbürger wirkt die Pressekonzentration entgegen.

Immer lückenloser wird die Beeinflussung der jungen Menschen durch große Pressekonzerne, denen die demokratische Jugend aus wirtschaftlichen Gründen keine gleichstarken Publikationsorgane entgegenstellen kann. Ein Drittel der jungen Menschen bis 30 Jahren liest täglich, mehr als die Hälfte wöchentlich die BILD-Zeitung. Der Verkauf von mehreren Objekten (Publikumszeitschriften) durch den Springer-Konzern löst das Problem der Pressekonzentration nicht. Indem die einzigartige Vormachtstellung auf dem Gebiet der Jugendpresse (BRAVO und TWEN mit 90 Prozent der kommerziellen Jugendzeitungsauflage) vom Springer-Konzern in ein anderes Großunternehmen verlagert wurde, ist der Forderung nach Demokratisierung dieses Zweiges der Publikumszeitschriften durch Mitbestimmung der Redaktionen und öffentliche Kontrolle ausgewichen worden.

Die Freiheit des Marktes muß dort ihre Grenze finden, wo das Interesse der Allgemeinheit berührt wird, wo die Informations- und Meinungsfreiheit eingeschränkt und die Pressefreiheit ausschließlich als Gewerbefreiheit interpretiert wird. Aus Sorge um eine demokratische Entwicklung in unserem Lande, im Interesse einer demokratischen politischen Bildung der Jugend richten wir daher an die Abgeordneten in Bundestag und Länderparlamenten folgende Forderung:

„Der Deutsche Bundestag und die Länderparlamente wollen beschließen:

■ Der Marktanteil von Presseunternehmen wird auf maximal 20 Prozent der verbreiteten Gesamtauflage der Tages- und Wochenzeitungen sowie Publikumszeitschriften beschränkt. Zusammenschlüsse im Pressewesen werden genehmigungspflichtig.

■ Es wird die Entmachtung aller Presseunternehmen (Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sowie Zusammenschlüsse von Verlegern) eingeleitet, deren Publikationsor-

gane 20 Prozent der verbreiteten Gesamtauflage überschreiten. Die Entmachtung erfolgt durch Enteignung nach Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 74, Abs. 14-16 und nach den entsprechenden Bestimmungen der Länderverfassungen bzw. durch andere wirksame Formen der Entflechtung.

■ Die von der Enteignung betroffenen Unternehmen werden in staatlich unabhängige Publikumsgesellschaften (Aktiengesellschaften auf breiter Grundlage) umgewandelt. Sie unterliegen öffentlicher Kontrolle.

So soll die kommerzielle Jugendpresse den demokratischen Einflüssen und der Kontrolle von freien Institutionen der Jugend (Jugendverbände, Jugendringe, Gewerkschaften usw.) unterliegen. Der Presse sind kurzfristig, d. h. bereits vor Einleitung von Enteignungs- und Entflechtungsmaßnahmen unabhängige, demokratisch legitimierte Redaktionsbeiräte beizugeben.

■ Bund und Länder müssen die unabhängige Jugendpresse verstärkt finanziell fördern, damit kurzfristig ein Gegengewicht gegenüber der Meinungsmanipulation durch die kommerzielle Jugendpresse geschaffen wird. Für die Vergabe der notwendigen Mittel bestehen mit den Landes- und Bundesjugendringen unabhängige Selbstverwaltungseinrichtungen. Eine Einflußnahme der Regierungen auf die redaktionelle Gestaltung der so geförderten unabhängigen Jugendpresse ist nicht zulässig. Einziges Kriterium für die Förderungswürdigkeit ist das Bekenntnis zu den Grundrechten der Verfassung.

■ Das Modell der Öffentlichkeitskontrolle in der Jugendpresse kann als Vorbild für den Gesamtbereich der Presse dienen.“

(Diese Petition gegen die Pressekonzentration, die an den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente gerichtet wird, haben bisher einige hundert Journalisten, Schriftsteller, Professoren, Geistliche, Buchhändler, Verleger, Jugendpolitiker und Gewerkschafter unterzeichnet. Wenn Sie dieser Petition zustimmen wollen, dann schreiben Sie bitte an: Ulrich Sander, 46 Dortmund-Rahm, Bannenberg 29.)

DÄNEMARK: UMORIENTIERUNG DER SP

Die Resolutionen der dänischen Sozialdemokraten auf ihrem letzten Parteitag, die Realitäten in Mitteleuropa anzuerkennen, schlagen sich in Plänen der Kopenhagener SP-Fraktion nieder, in Ostberlin eine Dänische Handelskammer zu errichten, was der Quasi-Anerkennung durch das NATO-Land gleichkommen würde. Die Kopenhagener Regierung dürfte - aus Liberalen und Konservativen zusammengesetzt - diesem Vorschlag modifiziert zustimmen. Hintergrund: Die dänische Sozialdemokratie hat bei den letzten Wahlen an ihre Konkurrenten, die Linksparteien und die pazifistischen Linksliberalen, 14 Mandate verloren. Gleichzeitig drängen in der Partei die Jungsozialisten, die gegen eine exponierte NATO-Politik Dänemarks sind, mehr und mehr nach vorn. Parteiführer Krag, Freund Willy Brandts und Herbert Wehners, muß sich dem wachsenden Einfluß der Linksoption in der eigenen Partei daher zumindest taktisch beugen.

Aus technischem Versehen fiel auf Seite 8 die letzte Zeile fort! Sie lautet:

Jahrzehnte bis zu seinem Tode im Jahre 1913 Funktionär der Sozialdemokratischen Partei.

GEGEN-BÖRSENVEREIN: KONSTITUIERUNG IM FEBRUAR

Ein Kongreß der progressiven Kräfte im Buchhandel soll im kommenden Februar alle Verleger, Buchhändler, Lektoren und Autoren zu einem "Berufsrat" zusammenholen, die sich dem Anspruch des Unternehmerverbands Börsenverein entgegenstellen, er vertrete die Interessen des gesamten Berufsstandes. Mit diesem Anspruch tritt der Börsenverein u. a. gegenüber Öffentlichkeit und Regierung, in der Ausrichtung der Buchmesse und der Verleihung des Friedenspreises auf. Die neue Gruppierung, zu deren Initiatoren zahlreiche verlegerische und buchhändlerische Mitglieder des Börsenvereins zählen, will durch Einbeziehung aller Berufsangehörigen, also auch der Autoren und Arbeitnehmer, eine echte Repräsentanz der Berufsöffentlichkeit schaffen. Sie will die sozialpolitischen Organisationen des Buchhandels nicht ersetzen; wie die unternehmerischen Verbandsmitglieder weiter im Börsenverein mitarbeiten werden, wird auch den Arbeitnehmern eine Mitarbeit in der für den Buchhandel zuständigen Gewerkschaft HBV empfohlen. Ein zweites Konsultativtreffen wird Mitte Dezember stattfinden. Interessierte Verleger wenden sich an Lothar Pinkall, c/o Europäische Verlagsanstalt, 6 Frankfurt, Metzlerstraße 5, Autoren und Lektoren an Dr. Frank Benseler, c/o Luchterhand Verlag, 545 Neuwied, Heddesdorfer Straße 31. Dort ist auch ein Fragebogen erhältlich, in dem Zeugen der Auseinandersetzungen auf der Buchmesse 1968 um ihre Aussagen gebeten werden.

EXTRA-DOKUMENTATION

FALL HARNDT: EINE ANTWORT UND EINE ANZEIGE

Genau 20 Tage brauchte FU-Rektor Harndt, ehe er sich zu den in EXTRA-Dienst 88/II vom 2. November 1968 veröffentlichten Tatsachen über seine Art des politischen Opportunismus am 22. November in einem Brief an den Versammlungsleiter der Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts, Diplompolitologen Bodo Zeuner, äußerte. Das interessante Dokument Harndts veröffentlicht EXTRA-Dienst im Wortlaut. Den Brief Harndts, in dem einige Male von "Rufmord" gesprochen wird, nahm der Autor unseres Beitrages, Martin Buchholz, zum Anlaß, beim Generalstaatsanwalt in Westberlin Strafantrag wegen Verleumdung, übler Nachrede und öffentlicher Beleidigung gegen den FU-Rektor Harndt zu stellen. Damit dürfte geschehen, was Harndt offenbar verhindern will: eine öffentliche und gerichtliche Klärung des Harndt-Opportunismus. Aus der Strafanzeige von Buchholz dokumentiert EXTRA-Dienst wesentliche Passagen.

DER HARNDT-BRIEF IM WORTLAUT:

Sehr geehrter Herr Zeuner, in Ihrem Schreiben vom 15. November 1968 haben Sie mir die folgende Anfrage übermittelt: "1. Hat der Herr Rektor Herrn Buchholz und den Berliner Extra-Dienst wegen der dort aufgeführten schweren Beschuldigungen verklagt? 2. Wenn nicht, beabsichtigt der Herr Rektor zurückzutreten?"

Diese beiden Fragen sind nicht ohne weiteres verständlich. Sie scheinen zu implizieren, daß die vom "Extra-Dienst" gegen mich erhobenen "schweren Beschuldigungen" wahr sein müssen, falls ich keinen Strafantrag stelle, beziehungsweise, daß die Unterlassung eines solchen Antrags die Behauptungen als wahr erweisen und dann meinen Rücktritt vom Amt des Rektors erfordern würden.

Hier liegen doch wohl drei falsche Prämissen vor: 1. Daß alles wahr ist, was in der Zeitung, also auch im Extra-Dienst steht. 2. Daß die Unwahrheit von Behauptungen, die in ihrer Substanz als verleumderisch aufzufassen sind, vom Geschädigten stets auf dem Weg der Klage ans Tageslicht gebracht werden könne oder gar müsse, auch unabhängig von der Qualität oder öffentlichen Geltung der betreffenden Publikationen (bedenken Sie nur, was alles etwa in der "Soldatenzeitung" über Persönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens geschrieben wird, ohne daß die Betroffenen anders als mit Schweigen reagieren). Aus dem Gesagten ergibt sich, daß mein Schweigen zu den "schweren Vorwürfen" von niemandem als Bestätigung ihrer Wahrheit gedeutet werden sollte. Und damit komme ich zur letzten falschen Prämisse Ihres Briefes: 3. Was wäre die Folge, wollte man jede Kombination von Wahrheit und Unwahrheit in einer Polemik - auch wenn sie als solche

für die Rechtsprechung nicht immer faßbar ist - zum Anlaß nehmen, ein Amt niederzulegen?

Somit ließen sich die Fragen Ihres Briefes eigentlich sehr kurz mit einem doppelten "Nein" beantworten. Schon die Tatsache, daß ich von den Besatzungsmächten, insbesondere von der damals für die Berliner Universität zuständigen sowjetischen, als "unbelastet" eingestuft und nicht nur zur Ausübung des ärztlichen Berufes, sondern auch als Hochschullehrer an einer Universität des sowjetischen Besatzungsbereiches zugelassen wurde, dürfte für Kenner der damaligen Verhältnisse genügen. Aber ich glaube, zwar nicht dem "Extra-Dienst", jedoch den Kommilitonen unserer Universität eine längere Erklärung schuldig zu sein, weil die in Ihrem Brief enthaltenen falschen Prämissen eine für die Zukunft eines freien Rechtsstaates bestürzende Unkenntnis elementarer Tatsachen beweisen: Nicht nur die Unkenntnis der subtileren Möglichkeiten des Rufmordes sondern auch die Unkenntnis unserer jüngsten Geschichte.

Gewiß ist der Verfasser des Artikels, Herr Buchholz, nicht besonders subtil vorgegangen. Eben deswegen eignet sich sein Elaborat gut für eine Art Anschauungsunterricht darüber, wie jedermann aus Halbwahrheiten, Fakten, deren Bedeutung der zeitgeschichtlich Unorientierte nicht zu erfassen vermag, und schlichten Unwahrheiten ein Surrogat zusammenbrauen kann, um den Gegner zu diffamieren.

Der Verfasser verargt mir meine Entscheidung in Sachen Rabehl und Lefèvre. Das ist sein gutes Recht. Unredlich dagegen ist es, sich mit den tatsächlichen Gründen meiner Entscheidung nicht sachlich auseinanderzusetzen und im Falle Lefèvre dessen "linke Revoluzzertum" als Motiv der Ablehnung zu unterstellen, weil es "SA-Methoden" ähnele. Herr Buchholz argumentiert hier wider besseres Wissen. Aber er braucht den SA-Passus als Aufhänger für Polemik gegen meine Person: Von dem SA-Passus wandert der Verfasser nämlich zu der Behauptung, ich wäre der SA beigetreten. Wieder eine Unwahrheit. Ich habe der SA niemals angehört und trat ihr daher auch nicht "vor genau 35 Jahren, am 1. November 1933 ... selber bei".

Aber der Verfasser sagt nicht immer nur die Unwahrheit. Ich war in einem sog. Dozentenlager, eine der Voraussetzungen für die Ernennung zum Universitätsdozenten. Dort erhielt ich auch das SA-Sportabzeichen. Später wurde ich Mitglied des NS-Ärztbundes und des NS-Dozentenbundes, den damals für meine Tätigkeiten zuständigen Berufsverbänden. Ich bin auch in das Sanitätskorps des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) eingetreten und wurde als Arzt einem "Sturm" zugewiesen. Herr Buchholz schreibt "Sturmarzt", weil das böser klingt und im übrigen über die heute nicht mehr so bekannte Tatsache hinweghilft, daß das NSKK keineswegs ein Sammelpunkt linientreuer Pg's war. Zu diesen Konzessionen entschloß ich mich gerade deshalb, weil die Nazis nicht zu Unrecht annahmen, daß ich dem Regime mit starken Vorbehalten gegenüberstand. Bereits im März 1933 habe ich die erste Haussuchung, der in späteren Jahren noch zwei weitere folgten, über mich ergehen lassen müssen. Die Machthaber hatten dafür durchaus ihre Gründe. Zum Beispiel hielt ich den Reichstagsabgeordneten der USPD, später der SPD, und Gewerkschaftsführer Otto Brass wochenlang versteckt. Dies und manches andere - wie auch meine Kinder vor Verstrickungen mit dem Regime zu schützen, indem ich sie vor dem Eintritt in die Hitlerjugend bewahren konnte - wäre nach meiner festen Überzeugung schwieriger gewesen, wenn ich nicht den genannten Organisationen angehört hätte. Nun zum Vorwurf der Parteizugehörigkeit. Ich habe von meiner politischen Vergangenheit nichts verborgen und habe auch nichts zu verbergen. Meiner sicheren Erinnerung nach habe ich nie einen Aufnahmeantrag für die NSDAP gestellt, dennoch wurde ich 1937 deren Mitglied. Es weiß heute sicher nicht mehr jeder, daß in diesen Jahren auch automatisch Überführungen aus Gliederungen, wie dem NSKK, in die Partei erfolgten.

Dies alles ist gewiß nicht die Biographie eines Helden. Vielen wird sie eher als die eines Schwejk erscheinen. Niemals habe ich für mich in Anspruch genommen, wie der "Extra-Dienst" glauben machen will, ein "heimlicher Widerständler" gewesen zu sein.

Zu meinem Verhalten unter dem anderen deutschen Terrorregime, dem kommunistischen, kann ich nur feststellen, daß ich mich zur "marxistischen Richtung" bekannte, bedeutet keineswegs, daß ich "mein Mäntelchen stets nach dem Winde hänge". Ich stamme aus einer alten sozialdemokratischen Familie. Einer meiner Großväter wurde bereits unter dem Bismarck'schen Sozialistengesetz aus Preussen ausgewiesen, der andere war über

Mein Vater, ebenfalls Sozialdemokrat, wurde nach 1918 unter anderem Pressechef im Preußischen Kultusministerium. Ein Onkel war über Jahrzehnte sozialdemokratischer Abgeordneter des Berliner Stadtparlamentes, des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstages. Wer in einer solchen Familie aufgewachsen ist, kann wohl von sich sagen, aus einem sozialistischen Milieu zu stammen und entsprechend erzogen worden zu sein, ohne des Opportunismus verdächtigt zu werden. Die Unterschiede zwischen Sozialdemokraten, Sozialisten und Marxisten der verschiedensten Richtungen waren für mich damals irrelevant. Der von mir benutzte Begriff "Marxisten" bedeutete für mich allerdings eine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem dogmatischen Kommunismus. Die Angabe, ich hätte "in rein kommunistischem Haus gewohnt und stets rot geflaggt", kann daher keinem vor mir verfaßten Schreiben entnommen worden sein und ist genauso falsch wie die Darstellung meines selbstgewählten Fortganges von der Humboldt-Universität, als ich die ständig zunehmende politische Indoktrination nicht mehr mit meinem Gewissen - insbesondere als akademischer Lehrer - vereinbaren konnte, und ich noch die Möglichkeit einer freien Entscheidung hatte.

Herr Buchholz hätte die vielen Unwahrheiten und Halbwahrheiten seines Artikels durch ein Gespräch mit mir vermeiden können - wenn es ihm um Aufklärung der Wahrheit gegangen wäre. Ich muß jedoch bezweifeln, ob dies sein Ziel gewesen ist. Im Gegenteil, die Wahrheit scheint ihm ein recht unbequemer Weggenosse zu sein. Nur ein Beispiel zur Begründung dieser unfreundlichen Vermutung. Daß meine Ernennung zum Dozenten bis zum Jahre 1937 verzögert wurde, vermag auch er nicht zu leugnen. Doch es geht ihm auf seltsame Weise darum, zu beweisen, daß diese Verzögerung keinerlei politische Gründe gehabt habe. Der Beweis wird ihm allerdings schwer. So schwer, daß er sich sogar nationalsozialistische Argumentation zu eigen machen muß. Herr Buchholz zitiert, um glauben zu machen, ich hätte eben immer Schwierigkeiten mit den Studenten, aus einer "damaligen Beurteilung": "Die Studentenschaft der Fachgruppe Zahnmedizin hat wiederholt Differenzen mit ihm gehabt. Jedenfalls steht fest, daß Harndt gegenüber den Studierenden wenig Kameradschaftsgeist gezeigt hat." Wohlweislich unterläßt er es hier, die Quelle der "damaligen Beurteilung" genau zu benennen, weil sie nur NS-Berichten über mich entstammen kann. Diese Vorwürfe decken sich nämlich wörtlich mit denen, die mir der NS-Fachschaftsleiter Liess und der NS-Dozentenführer Land damals gemacht haben. Wenn Herr Buchholz solche Quellen schon so ernst nimmt, hätte er zugleich auch aus einem anderen NS-Gutachten zitieren können, worin mir Unfähigkeit bescheinigt wird, die "Unfähigkeit" nämlich, "die Jugend im deutschen Geiste zu erziehen".

Der Vorwurf eines "mangelnden Kameradschaftsgeistes" aus dem Munde aktiver nationalsozialistischer Funktionäre ist für mich heute wie damals die beste Bestätigung meines politischen Verhaltens. Wieweit ich den "Studierenden gegenüber wenig Kameradschaftsgeist" gezeigt habe, sollte wohl besser dem Urteil meiner damaligen jüdischen Studenten aus der Zeit der Verfolgung überlassen bleiben. Sie drängten darauf, daß ich 1965 zum Internationalen Zahnärztekongreß in Tel-Aviv als einziger deutscher Vortragender nach Israel eingeladen und zugelassen wurde.

Der klägliche Rufmordversuch des Extra-Dienstes kümmert mich persönlich sehr wenig. Er hätte dieselange Entgegnung nicht verdient. Sie wurde für die Kommilitonen geschrieben, die die Problematik des Lebens unter einer Diktatur zu ihrem Glück nicht erfahren mußten.

Ich bitte Sie, diesen Brief den Mitgliedern der Institutsvollversammlung des Otto-Suhr-Instituts bekanntzugeben. Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses der FU, Jürgen Treulieb, hat eine Kopie meines Schreibens erhalten. Gleichzeitig habe ich heute diesen Text der Öffentlichkeit übergeben. Hochachtungsvoll gez. E. Harndt.

AUSZÜGE AUS DER BUCHHOLZ-STRAFANZEIGE:

1. Prof. Harndt behauptet: "Ich habe niemals der SA angehört." Hingegen existiert ein von Harndt am 7. 11. 1935 ausgefüllter Fragebogen, in dem er vermerkt hat: "Mitglied der SA seit 1. 11. 1933, Mitglied des NS-Ärztbundes seit 13. 11. 1935, Mitglied des Bundes deutscher Ärzte seit 1933." Ferner gibt es ein Schreiben vom Prof. Wannemacher an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Berliner Universität vom 5. 1. 1938: "Dr. Harndt

gehört der SA seit dem 1. 11. 33 und dem NS-Ärztebund seit dem 13. 11. 1935 an. Als Parteianwärter wird derselbe vom 1. 5. 1937 ab geführt."

2. Prof. Harndt schreibt: "Niemals habe ich für mich in Anspruch genommen, wie der EXTRA-Dienst glauben machen will, ein 'heimlicher Widerständler' gewesen zu sein." Dazu Harndt in einem Brief vom 8. 8. 1945: Er möchte "jetzt nicht in den Verdacht eines Faschisten kommen (...), umsomehr, als ich während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes als Marxist wiederholt Zurücksetzungen ausgesetzt war."

3. Prof. Harndt schreibt, ich als Autor mache mir "sogar nationalsozialistische Argumentation zu eigen", weil ich in meinem Bericht die Beurteilung durch den Führer des NS-Dozentenbundes vom 9. 3. 1937 zitiert habe. Diese Beurteilung, in der Harndts damalige Schwierigkeiten mit den Studenten geschildert werden, enthält den ebenfalls von mir zitierten Satz: "Politisch ist Nachteiliges nicht bekannt geworden." Es handelt sich bei der negativen Beurteilung also keineswegs um eine politische Bewertung.

4. Prof. Harndt schreibt: "Schon die Tatsache, daß ich von den Besatzungsmächten, insbesondere von der damals für die Berliner Universität zuständigen sowjetischen, als 'unbelastet' eingestuft und nicht nur zur Ausübung des ärztlichen Berufes, sondern auch als Hochschullehrer an einer Universität des sowjetischen Besatzungsbereiches zugelassen wurde, dürfte für den Kenner der damaligen Verhältnisse genügen." Dazu ist festzustellen, daß Prof. Harndt, der heute seine Zugehörigkeit zur SA bestreitet, damals die (inzwischen zugegebene) Zugehörigkeit zu anderen NS-Organisationen ebenfalls bestritt. In einem Universitätsfragebogen vom 2. 7. 46 hat Prof. Harndt vermerkt: "1. Ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus. 2. Pg - nein. 3. Anwärter - 1938-1941. 4. SA - nein. 5. NSKK - nein. 6. Auszeichnungen - nein. 7. Ämter - keine. 8. Mitglied des NS-Dozentenbundes - nein."

EXTRA-DOKUMENTATION

PERU: REVOLUTIONÄRE IN LEBENSGEFAHR

In Peru droht den beiden Führern der revolutionären Linken, Ricardo Gadea und Hector Bejar nach einem Gerichtsverfahren die Todesstrafe. Die Zeitschrift "Kritischer Katholizismus" hat die Koordination einer Solidaritätsaktion übernommen und stellt uns dafür die folgenden Texte zur Verfügung:

Anfang Dezember wird Ricardo Gadea, Führer der peruanischen MIR (Bewegung der Revolutionären Linken), zusammen mit Hector Bejar, dem Kopf der ELN (Nationale Befreiungsarmee) vor das Höchste Militärgericht des Landes gestellt. Der seit dem Militärputsch im September 1968 noch verschärfte Kurs gegen die militante Opposition, die keine scheinheilige Verbrüderung einging, läßt befürchten, daß man gegen beide die beantragte Höchststrafe auch verhängt: Hinrichtung.

Der Vorwurf: Mit Guerillagruppen gegen die reaktionäre, repressive Staatsordnung, gegen die verhärtete Gesellschaftsstruktur, gegen die Herrschaft des Imperialismus gekämpft, d. h. auf jahrzehntelange Gewalt mit Gewalt geantwortet zu haben. Sie werden beschuldigt, "eine subversive Verschwörung im ganzen Land aufgrund von Instruktionen der Trikontinentalen Konferenz von Havanna" zu organisieren. Auf der Kulturkonferenz von Havanna wenige Monate später, im Januar 68, haben gemeinsam mit angesehenen katholischen Klerikern Lateinamerikas auch die europäischen Intellektuellen ihre Solidarität mit dem bewaffneten Widerstand in Peru bekundet.

Unsere Antwort: In Zusammenarbeit mit der europäischen Exilvertretung der peruanischen Revolutionsbewegung, dem französischen Solidaritätskomitee, dem u. a. Jean Paul Sartre angehört, und dem CODDEH (Komitee für die Verteidigung der Menschenrechte) rufen wir auch die deutsche Öffentlichkeit auf, sich dieser Terrorjustiz entgegenzustellen und wenigstens durch Manifestationen und Protesttelegramme an den Präsidenten der Republik Peru, Sr. Juan Velasco Alvarado, sowie den peruanischen Botschafter in Bonn, Sr. Sena Losa, Mozartstraße 34, ihre Solidarität mit den Angeklagten zu bekunden und Geld für die Verteidigung zu spenden. Wie der vorangegangene Prozeß gegen Hugo Blanco am 12. Oktober 1967 bewies, ist der Gegner durch solche Aktionen durchaus noch zu stören.

Die Koordination der deutschen Proteste hat die Redaktion des "Kritischen Katholizismus" übernommen, die auf Anforderung auch Informationen und Dokumentationsmaterial für Veranstaltungen und Veröffentlichungen gegen Unkostenbeitrag zur Verfügung stellt. Die Anschrift lautet: Kritischer Katholizismus, z.Hd. H.v. Nussbaum, 463 Bochum-Querenburg, Lennerhofstr. 66, Telefon 02321/51 14 65. Spendenkonto: Westfalenbank Bochum 91 1569 (Stankowski), Stichwort: Solidarität Peru.

RICARDO GADEA KLAGT AN:

"Man versucht, mich wie auch andere Revolutionäre im Gefängnis zu einer Geisel der Repressivkräfte, der Armee, zu machen in dem Bestreben, den erneuten und unvermeidlichen Ausbruch des Guerillakampfes in den peruanischen Bergen zu verzögern oder einzudämmen. Mein Leben wird so zu einem Druckmittel gegen die peruanischen Revolutionäre, damit sie den Kurs der Machtergreifung durch den bewaffneten Kampf aufgeben. Wieder einmal wird die gleiche Methode eingesetzt, wie sie im Juli 1965 zu Beginn der Guerillakämpfe in unserem Land angewandt wurde, als die Frauen der Guerillaführer von den Militärs gefangen gesetzt wurden und mehr als acht Monate lang die unmenschlichste und ungerechteste Behandlung erfuhren.

Die Methode ist einfach. Das Gesetz über die Todesstrafe, verabschiedet von einem in Hass gegen Volkskämpfe und in panischem Schrecken vor der Ausbreitung der Aufstandsbewegung vereinten Kongreß, welches diese Strafe für politisch-soziale Vergehen verhängt und damit den Mord an Gefangenen aus solchen Erwägungen legalisiert, schwebt bedrohlich über meinem Leben und dem der anderen Kampfgefährten. Gegenwärtig wird unsere Verurteilung endlos hinaus geschoben, doch sobald der Guerillakampf weitergeht, wird man uns zu den schwersten Strafen verdammen, wird man an uns im Namen der Oligarchie, der Armee, der Imperialisten Rache nehmen. Dies ist die Wirklichkeit, vor die ich mich gestellt sehe.

Ich bin mir meiner Situation bewußt und der Verantwortung, die mir als Revolutionär obliegt. Ich kann einen Verrat am Volk nicht verschweigen, noch unmittelbar Komplize dabei sein. Ich weiß, daß mein Leben kein Hindernis sein kann und darf auf dem Weg der Befreiung von Millionen Landsleuten, die unter dem unbarmherzigsten und erpresserischsten Neokolonialismus leiden. De la Puente und Lobaton haben klar auf die Pflichten hingewiesen, die jedem von uns auferlegt sind, die wir die historische Aufgabe, die Revolution zu führen, in die Hände nahmen. Die MIR, Avantgarde des revolutionären Prozesses in unserem Land, hat gleichfalls ihr Wort gesprochen: der Kampf geht weiter.

Ich fürchte mich daher nicht vor den Repressalien, denen man mich unterwirft. Ich hege die Gewißheit, daß wenn wir mit allen Energien kämpfen, jedes Opfer, das es zu bringen gilt, auch das meines eigenen Lebens, ein Schritt vorwärts zum Sieg, zum Glück des peruanischen Volkes ist. Und ich bin dazu entschlossen.

Indem ich das schmutzige Spiel aufdecke, das man mit dem Leben der gefangenen Revolutionäre treiben möchte, wende ich mich an das freie Gewissen der Welt auf der Suche nach Mut und Hilfe. Die Solidarität der Männer und Frauen in der Welt mit jenen, die den Feinden der peruanischen Revolution und ihren barbarischen Repressionsmitteln ausgeliefert sind, ist eine unschätzbare Verteidigung unseres Lebens, vielleicht sogar die einzige gültige unter diesen Umständen."

ZUR PERSON:

RICARDO GADEA, 29jähriger Journalist, nach dem Tode de la Puente und Lobatons wichtigster Führer der MIR. Erstmals April 64 festgesetzt und wegen "Spionage" verurteilt; unter de la Puente Juni 65 zweiter Kommandant der Guerilla "Pachacútec", worauf seine Frau mit denen anderer Führer Juli 65 in Sippenhaft genommen wurde. April 66 wurde Gadea abermals eingekerkert und seither wartet er auf sein Verfahren.

HECTOR BEJAR, Schriftsteller und Publizist, Vorsitzender des peruanischen Journalistenverbandes, Führer der ELN und Kommandant der Guerilla "Javier Heraud". Nach dem Scheitern seines bewaffneten Aufstandes in Puerto Maldonado Mai 63 schloß er sich 65 dem von der MIR ausgelösten Guerillakampf mit zwei Fronten an. Gegenwärtig sitzt er mit Gadea schwerkrank im Gefängnis San Quintin von Lima.

KLINIKUM STEGLITZ: STUDENTEN "ZU KRITISCH"

Im neuerbauten Klinikum der FU im Westberliner Bezirk Steglitz sollen zu Beginn des Jahres 1969 "Probelaufe" stattfinden, um das Funktionieren des Krankenhauses zu erproben. Dabei sollen Rentner, die pro Tag DM 5,- als Honorar erhalten, die Rolle von Patienten simulieren. Auf die ursprünglich vorgesehene Beschäftigung von Studenten als Probe-Patienten wurde verzichtet, weil diese, wie eine zuständige Oberschwester fand, "für diesen Job wahrscheinlich zu kritisch" sein würden.

KLARSFELD-PROZESS: GUTACHTEN ZUM FALL KIESINGER

Die zu erwartende Berufungsverhandlung gegen Beate Klarsfeld in Westberlin, die in erster Instanz von einem Schnellgericht zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung wegen einer Kiesinger-Ohrfeige verurteilt wurde, soll zum Anlaß genommen werden, die Vergangenheit des Bundeskanzlers Kiesinger lückenlos auszuhellen. Dazu werden aller Voraussicht nach einige Gutachten zur Tätigkeit Kiesingers erstellt werden müssen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen unter anderem durch Spenden aufgebracht werden. Die Koordination der Aktion hat der EXTRA-Dienst übernommen. Um sicherzustellen, daß eingehende Beträge ohne Verwaltungsaufwand allein dem Zweck der Verteidigung von Beate Klarsfeld und den dafür erforderlichen Maßnahmen zugutekommen, sollen Spendenbeträge direkt auf das Konto von Beate Klarsfeld bei der Berliner Discontobank, Zweigstelle 217, Kontonummer 135/4000 eingezahlt werden.

AGIT-SHOP: WANDZEITUNG FÜR PROJEKT- UND BASISGRUPPEN

Die Westberliner APO-Gruppe "Agit-Shop", 1 Berlin 15, Uhlandstraße 52 (Tel. 883 56 51) stellt Westberliner Basis- und Projektgruppen eine sechs Meter lange Wandzeitung mit VW-Bus unentgeltlich für die Straßenagitation zur Verfügung. Die "Wandzeitung" besteht aus einigen Platten, die an der Busaußenseite angebracht werden. Die Platten können mit eigenen Texten, Plakaten oder Fotos beklebt werden.

----- anzeigen -----

GANZ LINKER BURSCHE, wegen seiner Gesinnung aus dem Betrieb gefeuert, sucht Stelle als Übersetzer (4 Sprachen) oder andere verantwortliche Arbeit. Netto 700 DM müßten herauskommen, da leider verheiratet. Anfragen unter ED 95/II.

AUSGEBILDETE KINDERGÄRTNERIN, die in einem anti-autoritären Kindergarten im Westberliner Bezirk Wilmersdorf arbeiten möchte, sollte sich an die Telefonnummer 86 53 00 wenden.

===== bestellschein =====

EXTRA-DIENST GMBH 1 BERLIN 31 PFALZBURGER STRASSE 20 TEL. 86 21 89

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate, zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden. Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Postscheckkonto der EXTRA-Dienst GmbH, Berlin-West, Nr. 8521, oder auf das Konto bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712.

NAME:

WOHNORT:

STRASSE:

DATUM: UNTERSCHRIFT: